

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 5 | ausgegeben 13. Februar 2014

**Zweite Änderungssatzung der Akademischen Prüfungsordnung der
Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für die Studiengänge
Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen und Europalehramt
an Werkreal-, Haupt- und Realschulen**

vom 5. Februar 2014

**Zweite Änderungssatzung der Akademischen Prüfungsordnung
der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe
für die Studiengänge
Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen und Europalehramt
an Werkreal-, Haupt- und Realschulen**

vom 5. Februar 2014

Auf Grund von § 8 Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 34 Abs. 1 S. 3 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2012 (GBl. S. 457) und §§ 2 Abs. 1, 9 Abs. 1 S. 3, 11 und 19 Abs. 1 der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen (Werkreal-, Haupt- und Realschullehramtsprüfungsordnung - WHRPO I) vom 20. Mai 2011 zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 16. November 2012 (GBl. S. 659, 660) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 3. Dezember 2013 die folgende Änderung der akademischen Prüfungsordnung beschlossen.

Die Rektorin hat am 5. Februar 2014 ihre Zustimmung erteilt.

Artikel 1

§ 10 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Die Ergebnisse der schriftlichen Modulprüfungsleistungen des Moduls 1 (Akademische Vorprüfung) müssen spätestens bis zum 1. Mai bzw. 1. Oktober des jeweils folgenden Semesters dem Prüfungsamt vorliegen. Die Ergebnisse der übrigen schriftlichen Modulprüfungsleistungen müssen spätestens bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember des jeweils folgenden Semesters dem Prüfungsamt vorliegen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Artikel 3

Die Hochschulleitung kann den Wortlaut der Akademischen Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für die Studiengänge Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen und Europalehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung mit neuer Inhaltsübersicht und neuer Paragrafenfolge neu bekannt machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts beseitigen.

Karlsruhe, den 5. Februar 2014

Dr. Christine Böckelmann

Rektorin